

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 12

Artikel: Die Wandlungen der sozialistischen Gesetzlichkeit (II)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wandlungen der sozialistischen Gesetzlichkeit (II)

Welche Heuchelei in der heutigen Verurteilung der Justiz Stalins durch seine Nachfolger enthalten ist, zeigt sich nicht nur darin, dass die gleichen Grundsätze in wesentlichen Zügen beibehalten wurden, sondern auch darin, dass selbst eingestandene Justizverbrechen nur dann zurückgenommen wurden, wenn sie Parteimitglieder betrafen.

Wyschinskis Allmacht

Zur Zeit Stalins nahm Wyschinski in der Rechtswissenschaft die Monopolstellung ein. Das schloss die Möglichkeit jeder Kritik an seiner Konzeption aus.

«Das Material über die Tätigkeit der parteifeindlichen Gruppe Molotow, Malenkow, Kaganowitsch und andere zeugt davon, dass diese Menschen auf die schwersten Verbrechen eingegangen sind, ungerechtfertigte Repressalien gegen ehrliche, Volk und Partei ergebene Menschen angewendet haben, um ihre höhere Funktionen im Partei- und Staatsapparat zu behalten und sich einzuschmeicheln...»

«Die an der Gruppe... Beteiligten haben den tragischen Tod vieler Sowjetbürger auf dem Gewissen.» Aus diesen nachträglichen Erörterungen des Sowjetjuristen Kiritschenko kann man nur einen Schluss ziehen: Diese Jahrzehntelang vergötterten ehemaligen Führer des Sowjetstaates sind gemeine Massenmöder.

Das Moment kennzeichnet auch Wyschinski. Abgesehen von der Schwere seiner Schuld an den Verletzungen des Rechts kann festgestellt werden, dass Wyschinski die ungerechtfertigten Repressalien gegen Vertreter der sowjetischen Rechtswissenschaft N. W. Krylenko, J. B. Paschukanis, G. I. Volkow, A. J. Estrin und viele andere auf dem Gewissen hat, von denen er wissen musste, dass die Beschuldigungen gegen sie unbegründet waren.

Wenn man die «Theorien» Wyschinskis einschätzen will, muss man beachten, dass sie ein System darstellen, die Rechtswissenschaft auf die Rechtfertigung von Verletzungen der Gesetzlichkeit auszurichten. Wyschinski befahl folglich den Gerichtsorganen nicht, die Gesetze strikt zu befolgen. Das diente als theoretische Grundlage für schwere Verletzungen der Gesetzlichkeit.

Wahrscheinlichkeit genügt zur Strafe

Die «Theorien» Wyschinskis, die Verletzungen der Gesetzlichkeit zu rechtfertigen, erstreckte sich im Wesentlichen auf den Strafprozess. So behauptete Wyschinski 1936, dass «die Bedingungen der gerichtlichen Tätigkeit den Richter vor die Notwendigkeit stellen, die Frage nicht vom Standpunkt der Feststellung der maximalen Wahrheit aus, sondern unter dem Gesichtspunkt der Feststellung der maximalen Wahrscheinlichkeit der vom Gericht zu würdigenden Tatsachen zu entscheiden, dass das Gerichtsurteil... nur Ausdruck der maximalen Wahrscheinlichkeit ist».

Diese Thesen wiederholte Wyschinski im Jahre 1950. So wurden die Gerichte instruiert, es sei bei der Entscheidung in Strafsachen nicht notwendig, danach zu streben, die Wahrheit festzustellen, die «maximale Wahrscheinlichkeit» genüge. Auf diese Weise wurden die ungerechten Urteile «theoretisch» untermauert. Wyschinski erklärte, dass bezüglich antisowjetischer Gruppen «die Geständnisse der Angeklagten unweigerlich den Charakter und die Bedeutung grundlegender Beweise, wichtigster, entscheidender Beweise erlangen».

Solche Direktiven zielten direkt auf die Gehirnwäsche ab, mit welcher den Angeklagten Geständnisse erpresst wurden. Paragraph 12 der Strafprozessordnung erklärte, im Falle eines Geständnisses erübrige sich ein Beweisverfahren.

Es war ferner unmöglich, die Geständnisse, die von der Polizei erzwungen wurden, bei der Gerichtsverhandlung zu widerufen.

Dazu trug die Auffassung Wyschinskis in Fragen der Mittäterschaft bei. Er behauptete, «dass der Begriff der Mittäterschaft nicht den Kausalzusammenhang, sondern den Zusammenhang des Betreffenden mit dem begangenen Verbrechen

schlechthin erfordert». Diese Auffassung begründete «theoretisch» die Möglichkeit, zweitrangige Mittäter, die nur entfernt am Verbrechen beteiligt waren, das Resultat des Verbrechens objektiv zur Last zu legen, um sie entsprechend höher zu bestrafen.

Wyschinski legte auch andere gesetzliche Bestimmungen völlig willkürlich aus. So führte er zum Gesetz vom 7.8.1932 aus, dass «der Diebstahl unter bestimmten Bedingungen nicht als einfache Entwendung anzusehen ist, sondern die Bedeutung eines weitreichenden politischen Aktes erlangen kann, der zur grössten konterrevolutionären Handlung wird, die durch dieses Dekret vom 7.8.1932, wie jedermann bekannt, als schwerstes Verbrechen, als das grösste Staatsverbrechen qualifiziert wird, welches einen Anschlag auf die Grundlage der Sowjetordnung, unser heiligstes und unantastbares sozialistisches Eigentum darstellt».

Die besondere Wichtigkeit der Ausführungen Wyschinskis ist darauf zurückzuführen, dass Wyschinski in seiner Funktion als Staatsanwalt der UdSSR diesen Ausführungen den Charakter von verbindlichen Richtlinien verlieh.



Ein Schauprozess der nachstalinistischen Zeit: Ilona Toth und der Schriftsteller Gyula Obersovszky in Budapest vor Gericht.

wichtigsten Parteaufgaben ist das Formen des neuen Menschen mit kommunistischen Charakterzügen. Um dieser Aufgabe zu erfüllen, muss die atheistische Propaganda gefördert werden. Die Gesellschaft «Znamie» hat letztes Jahr zirka 3000 Vorträge über Fragen des Atheismus organisiert. Es gibt sieben Lekturenkurse für Atheismus, wo vor allem Frauen ausgebildet werden. Viele organisieren nach Kursabschluss Vorträge und Gespräche mit den Werktäglichen über religiöse Themen.»

Erfolg nicht durchschlagend

Die gleiche Zeitschrift beklagt sich über Erfolgslosigkeit: «Die atheistische Propaganda wird zuwenig organisiert durchgeführt. In einigen Städten und Bezirken beschränkt sich die antireligiöse Tätigkeit auf Vorlesung vorher abgefasster Texte. In vielen Bezirken werden aber jahrelang keine atheistischen Vorträge gehalten. Ei-

nige Parteiorganisationen finden sich mit der Lage ab, dass sogar in den Häusern der einzelnen Kommunisten und Komsmolzen religiöse Feiern und Zeremonien veranstaltet werden. Auch die Pilgerfahrt nach heiligen Orten ist in der Mode.»

Der «Kommunist» aus Moskau berichtet jetzt von den Anfängen der «atheistischen schönen Literatur» in der Sowjetunion: «Die neueste Literatur beginnt den atheistischen Themen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders die Schriftsteller Asanow, Barusdin, Beljajew usw. sind zu erwähnen. Die Leiter der Sekten werden in der Schönliteratur als rückfällige Delinquente oder als Vaterlandsverräter bezeichnet, welche früher mit den Faschisten kollaboriert haben. Die Tendenz zur «Situation des atheistischen Detektivs» ist für Asanow besonders charakteristisch. Im Kampf gegen die Religion sollen die Theater, Kinos und die bildenden Künste eine grössere Rolle spie-

len. Allen Zweigen der Künste muss ein grösserer Raum im Kampf um die Verdrängung der religiösen Gefühle gewährt werden.»

Das Moskauer Armeeblatt «Krasnaja Svedda» erzählt, wie es mit der atheistischen Propaganda in der Roten Armee geht: «Die Einheit bekam neue Rekruten. Es stellte sich bald heraus, dass die Genossen Sukretny, Tschepel und Strepan an Gott glaubten. Die ersten Gespräche über atheistische Themen blieben ergebnislos. Eines Tages wurde gemeldet, dass die drei Soldaten eine Kirche besuchten. Davon erfuhr auch der Politoffizier Birjusow. Er bestellte die Soldaten zu sich und erklärte: „Ich mache Marxisten aus euch!“ Er sprach mit ihnen den ganzen Tag, bestellte sie einzeln zu sich, dann wieder gemeinsam. Nach diesen Gesprächen erklärten die Soldaten: „Etwas Vernünftiges hat er uns nicht gesagt. Er schrie nur den ganzen Tag: „Es gibt keinen Gott!“

Rehabilitierung nur für Parteimitglieder

Zur Behebung der vollkommenen Willkür und allgemeinen Gesetzlosigkeit in der Sowjetunion wurden im Jahre 1958 die Grundlagen für die Strafgesetzgebung und die Grundlagen des Strafverfahrens der Union der SSR und der Unionsrepubliken herausgegeben. In den Jahren 1959 bis 1961 wurden in den Unionsrepubliken neue Strafgesetzbücher und neue Strafprozessordnungen herausgegeben.

Schernik, der Vorsitzende der Komitee für Parteikontrolle, erklärte, dass seit dem Jahre 1956 mehr als 70 000 Rehabilitationsgesuche geprüft worden seien. Ueber 15 000 unberechtigt ausgestossene Parteimitglieder seien wieder in die Partei aufgenommen worden.

Aehnlich ist das Bild in den Volksdemokratien: Das Zentralkomitee der KP Ungarns «beauftragte eine Kommission mit der Untersuchung der in den Jahren zwischen 1949 und 1953 auf der Grundlage falscher Anschuldigungen geführten Prozesse. Die Partei achtet das Andenken der Willkür zum Opfer gefallenen Kameraden. Es werden 190 Personen rehabilitiert, die bei ihrer Haftentlassung nicht rehabilitiert worden waren».

Diko Dikoff, der bulgarische Innenminister, beschäftigte sich mit dem «abnormalen Zustand der Zeit des Personenkultes». Er bescheinigte seinem Vorgänger Anton Jugoff folgendes: «Jugoff liess ohne einen Gewissensbiss Trajtscho Kostoff, den Sekretär des Zentralkomitees, verhaften, mit dem er einst in der Widerstandsbewegung gegen die Nazis kämpfte. Die Regierung rehabilitierte die Opfer der Gesetzlosigkeit.»

In der CSSR: «Das ZK der Tschechischen KP hat die politischen Prozesse von 1949—1954 überprüft und bestätigte, dass die Urteile meistens grundlos oder in Anbetracht des Tatbestandes übertrieben waren. Deswegen wurden mehr als 30 Personen von der Anklage freigesprochen. Rudolf Barak, ehemaliger Minister für Inneres in den Jahren 1955 und 1957 war verantwortlich für die ungesetzlichen Verfahren.»

In Rumänien musste auf dem Plenum des ZK der Rumänischen Arbeiterpartei der Sekretär Gh. Gheorghiu Dej bekennen: «Es sind Massenverhaftungen vorgekommen. Im Namen des Kampfes gegen die Grossbauern wurden über 80 000 Bauern, in ihrer Mehrzahl werktätige Bauern, dem Gericht übergeben. Ueber 30 000 von ihnen wurden in öffentlichen Schauprozessen abgeurteilt. Das rief unter den Bauern, die zu diesen niederrächtigen Inszenierungen als Zuschauer gebracht worden waren, grosse Unzufriedenheit hervor.»

Auch Ulbricht sah sich zu dem Eingeständnis veranlasst, dass «der Personenkult auch in der DDR die Rechtspflege dogmatisch eingegangen habe. Im Prinzip seien zwar die Ueberspitzen korrigiert worden, doch es gebe in der Praxis noch immer Erscheinungen des Dogmatismus.»

Mit Recht hätte man erwartet, dass nach einer Blossenstellung der Justiz in der Aera Stalins eine allgemeine Amnestie und Rehabilitation der Opfer folgt. Aber davon ist keine Rede. Alle sogenannte «Rehabilitierungen» in der UdSSR und in den volksdemokratischen Staaten beziehen sich nur an Parteikameraden und Genossen. Man schweigt über die zahlreichen Schauprozesse, wo die politischen und kirchlichen Persönlichkeiten dieser Staaten unter dem

Vorwand gemeiner Verbrechen auf Tod oder auf schwere Kerkerstrafen verurteilt wurden. Das erste Zeichen der echten Abkehr von den stalinistischen Methoden wäre eine allgemeine Amnestie für alle, die wegen ihrer Ueberzeugungen mit erfundenen Anklagen vor Gericht gestellt wurden. Die Rehabilitation der von ihren Parteigenossen ermordeten Kostoff, Slansky und ihre Gefährten macht nur einen kaum nennenswerten Teil von den Tausenden der Nichtkommunisten-Opfern. Der sowjetische Ministerpräsident erwähnte in seinen Reden, dass die Prozesse Sinowjew (1936) und Pjatakow (1937) auf falschen Anklagen beruhten. Aber von einer Rehabilitation dieser Oppositionspolitiker sprach er nie.

Religion

Ungarn

Liberalisiert, aber nicht frei

Vertreter der ungarischen katholischen Kirche in Westeuropa haben eine Erklärung veröffentlicht, in der u. a. festgestellt wird:

Das scheinbare Eintreten einer politischen Tauwetterperiode, der neuerdings erlaubte Fremdenverkehr, die zahlreichen Meldungen über Freilassung politischer Gefangener usw. haben in Westeuropa die Vermutung von der Wiederherstellung der Menschenrechte und des normalen Lebensrahmens in Ungarn aufkommen lassen. Auch die Teilnahme einer Gruppe ungarischer Bischöfe am vatikanischen Konzil möchte den Anschein von normalisierten Beziehungen zwischen Kirche und Staat erwecken. Demgegenüber ist festzustellen, dass die ungarische Regierung der Kirche gegenüber eine unverändert feindliche Stellung einnimmt.

Kardinal Mindszenty ist auch heute noch an der Ausübung seines Amtes verhindert. Wohl hat die gegenwärtige Regierung eingestanden, dass die früheren Schauprozesse mit falschen Anklagen veranstaltet wurden. Man hat aber nur die Parteimitglieder rehabilitiert, die zahlreichen kirchlichen und bürgerlichen Personen nicht. Die Bischöfe Josef Pétery (Vác), Bertalan Baladik (Veszprém) sind ohne gerichtliche Urteile in der Ortschaft Hejce interniert. Der Titularbischof János Bárd wurde im Jahre 1961 zum apostolischen Administrator für Kalocsa ernannt. Nach seiner Ernennung wurde er verhaftet und nach Kekecgház verbannt. Gellért Bellon und Josef Winkler wurden vom Vatikan zu Bischöfen ernannt, doch die kommunistischen Behörden haben es ihnen untersagt, die Weihe zu empfangen und ihre Ämter zu übernehmen. Die Freiheit der Kirche ist gelähmt, weil die staatlichen Beauftragten die Tätigkeit der Bischöfe kontrollieren. Das Recht der Ernennung und Versetzung von Priestern liegt praktisch in der Hand des Staates. Es werden dabei nur politische Interessen berücksichtigt.

Der Religionsunterricht ist verum möglich oder erschwert. Infolge dieser Schikanen gibt es in vielen Städten keinen Religionsunterricht mehr. Der private Unterricht wurde als «staatsfeindliche Tätigkeit» strafrechtlich verfolgt. Für dieses «Verbrechen» hat man im Jahre 1961 zahlreiche Priester und Laien in einem Schauprozess schwer bestraft. Verfassungswidrigerweise ist die Ausübung der Religion für Lehrer und Beamte mit Verbots und Repressalien erschwert.

Landwirtschaft

UdSSR

Wieder Wechsel

Unfähig, die permanente Krise in der Landwirtschaft durch radikale revolutionäre Änderungen zu lösen, versucht die Parteileitung schon seit Jahren durch administrative Massnahmen, zu welchen auch personelle Umbesetzungen gehören, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden.

Allein in den letzten zwei Jahren wechselte die oberste Leitung des Landwirtschaftsministerium viermal. Nach dem Partefunktionär Maskewitsch wurde der Wissenschaftler Olschanskij zum Landwirtschaftsminister ernannt. Bei dieser Gelegenheit wurde in der Sowjetpresse viel über einen grundsätzlichen Wechsel in der Leitung der Landwirtschaft geschrieben. Dieser «grundsätzliche» Wechsel dauerte aber nicht lange, und der Gelehrte wurde schon bald wieder vom Partefunktionär Pysin ersetzt. Diesem folgt nun wieder ein Praktiker, nämlich der Agronom Wolowtschenko.

Der 46jährige Wolowtschenko war während 12 Jahren Direktor der Sowchose «Petrowskij» des Lipezkij-Gebietes, eines staatlichen landwirtschaftlichen Musterbetriebes. Ob der Agronom mehr Glück haben wird als seine Vorgänger, Partefunktionäre und Gelehrte kann bezweifelt werden, denn es liegt nicht so sehr an der Person des Ministers, sondern vielmehr am System, an der ganzen Organisation und vor allem an den politisch-ideologischen Grundsätzen der sowjetischen Landwirtschaft und an diesen kann weder ein Fachmann noch ein Parteibonze etwas ändern.

Für das Fehlen einer klaren Linie in bezug auf die Landwirtschaft bei der obersten Parteileitung spricht die Tatsache, dass Pysin erst vor einigen Wochen an der Spitze einer landwirtschaftlichen Delegation die USA bereiste, wo er Erfahrungen sammelte, um diese in der sowjetischen Landwirtschaft zu verwirklichen. GB

Literatur

K: Kunst ist Politik

Die letzte «Begegnung» der Parteiführer mit den Schriftstellern und Kunstmätern, die am 7./8. März im Kreml stattfand, ist im Gegensatz zu früheren ähnlichen Veranstaltungen nicht bloss eine propagandistische Veranstaltung, sondern hat grundsätzliche Bedeutung. Diese Bedeutung liegt vor allem darin, dass seitens der Parteileitung nun ganz unmissverständlich auf die direkte Beziehung zwischen den Tendenzen und gewissen Erscheinungen in der Literatur und Kunst einerseits und der Ideologie und Politik andererseits hingewiesen wurde und dass die Parteileitung trotz anderslautenden Vermutungen und Hoffnungen nicht gewillt ist, ihren Einfluss auf das geistige Leben abzubauen.

Im Gegensatz zu der «Begegnung» im Dezember 1962, an welcher eine Reihe von Kunstmätern und Schriftstellern verhältnismässig offen ihre Ansichten über die Aufgaben der Literatur und Kunst zum Ausdruck brachte, während Chruschtschew in die Defensive gedrängt wurde und nur unzusammenhängende Zwischen-